



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2022 im Leistungsbereich Familienförderung § 16 SGB VIII

Gesetzlicher Auftrag § 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

- Angebote der **Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- Angebote der **Beratung** in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Partnerschaft, Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und deren Erziehungsverantwortlichkeit
- Angebote der **Familienfreizeit und der Familienerholung**, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Richtlinie der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII

Auf der Grundlage dieser Richtlinie fördert die Stadt Cottbus/Chóšebuz Angebote/Maßnahmen/Projekte im Sinne von § 16 SGB VIII. Die Leistungen der Familienförderung/Familienbildung sind insbesondere auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet:

- **Familienbildung**
- **Familienberatung**
- **Familienfreizeit/ Familienerholung**

Die Bewilligungsbehörde ist das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anträge auf Zuwendungen nach dieser Richtlinie stellen.

Angebote und Einrichtungen, die in ihrer Ausrichtung ausschließlich parteipolitische, gewerkschaftliche, religiöse oder sportliche Ziele verfolgen sowie ihrem Charakter nach rein schulische Maßnahmen im Sinne von Angeboten der Schule/Schulträgers oder Maßnahmen der Kindertagesbetreuung, werden **nicht gefördert**.

Förderkriterien gemäß der Richtlinie § 16 SGB VIII der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Die Maßnahmen/Leistungen müssen:

- niederschwellige und zielgruppenorientierte Angebote/Öffnungszeiten aufweisen
- die unterschiedlichen Erfahrungen der Familien berücksichtigen
- ganzheitlich auf die Lebenslagen- und Erziehungssituationen der Familien eingehen
- die Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe nutzen
- auf eine aktive Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit setzen
- zielgruppenorientiertes Ehrenamt nutzen
- effizient und wirtschaftlich ausgerichtet sein
- im Sozialraum bedarfsgerecht verortet sein

Ergänzende Vergabekriterien zur RL § 16 der Stadt Cottbus/Chóšebuz gemäß §§ 74, 79, 80 SGB VIII

Die Maßnahmen/Leistungen müssen:

- ausschließlich den Handlungsfeldern gemäß §16 SGB VIII entsprechen
- bedarfsgerecht und sozialraumbezogen konzipiert sein
- konzeptionell definierte Zielformulierungen (S-M-A-R-T Ziele) zur Umsetzung von Interventionen aufweisen
- Qualitätsinstrumente zur Evaluation/Monitoring der Maßnahmen beinhalten
- effizient und wirtschaftlich sein
- ein signifikantes Fachkräftegebot nachweisen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Entwurf Transferleistungen

Familienförderplan für das Haushaltsjahr 2022

inkl. 2 % Budgeterhöhung, Produkt 036 363 020

Gesamtfinanzierung: **670.756,96 €**
7 Freie Träger der Jugendhilfe mit insgesamt 11 Projekten

Lfd. Nr.	Planungsraum	Ortsteil	Träger	Projekt	Zuwendungsbescheid 2021	Vorschlag 2022
						2,0%
1	NORD	Schmellwitz	Paritätische	"Eltern-Kind-Zentrum - ElKiZe"	70.054,00 €	71.455,08 €
2	OST	Sandow	Diakonisches Werk NL e.V.	"Carpe Family"	38.994,00 €	39.773,88 €
3		Sandow	SOS Kinderdorf Lausitz	"Spielen zu Hause - Sandow"	54.506,00 €	55.596,12 €
4	SÜD	Sachsendorf	Jugendhilfe Cottbus e.V.	"das sachsendorfer"	28.022,00 €	28.582,44 €
5		Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz	"Familientreff - Punkt" (MGH)	101.824,00 €	103.860,48 €
6		Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz	"Betreuter Spielplatz - Rabauki"	68.120,00 €	69.482,40 €
7		Spremberger Vorstadt	Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.	"Frühe Hilfen"	77.265,00 €	78.810,30 €
8	WEST	Ströbitz	Stiftung SPI	"Familientreff - Haus Jule"	69.713,00 €	71.107,26 €
9	MITTE	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e.V.	"Eltern-Kind-Treff Käthe"	99.827,00 €	101.823,54 €
10	übergreifend	Sachsendorf	Paritätische	"Freiwilligenagentur"	32.123,00 €	32.765,46 €
11		Mitte	Paul-Gehardt-Werk	"Netzwerk-Gesunde-Kinder"	17.500,00 €	17.500,00 €

657.948,00 €

670.756,96 € Summe aller Transferleistungen

671.106,96 € Haushaltsansatz 2022
(inkl. 2% Steigerung gg. 2021)

350,00 € Restbetrag